

Gemeinde Feldberg (Schwarzwald)
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
vom 24.06.2025**

Aufgrund von § 46 Absatz 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Feldberg (Schwarzwald) am 30.09.2025 folgende Änderung der Abwassersatzung vom 24.06.2025 beschlossen:

§ 1

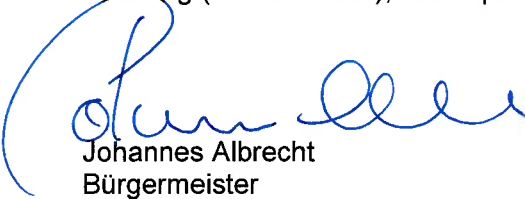
§ 42 Höhe der Abwassergebühren, Absatz 1 und 2 werden wie folgt geändert:

- | | |
|---|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser: | 6,63 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche: | 0,35 € |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Abwassersatzung vom 24.06.2025 unverändert in Kraft.

Feldberg (Schwarzwald), 30. September 2025


Johannes Albrecht
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.